Amtsblatt

Kreisstadt Steinfurt

Ausgegeben am: 13. August 2015 Nr.: **18/2015**

INHALT:

Lfd. Nr.	Datum	Titel	Seite/n
51	05.08.2015	Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt am 13. September 2015	168
52	13.08.2015	Bekanntmachung der StEIn GmbH hier: Jahresabschluss 2 0 1 4 für die StEIn GmbH	169
53	07.08.2015	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Bürgermeisterwahl/Bürgermeisterinnenwahl und Landratswahl/Landrätinnenwahl am 13. September 2015	170-171
54	11.08.2015	Versteigerung von Fundsachen während des Schweinemarktes am 05.09.2015 ab ca. 13:00 Uhr	172-173

Herausgeber: Druck und Vertrieb Kreisstadt Steinfurt – Der Bürgermeister – Fachdienst Personal, Innere Dienste und IT, Emsdettener Straße 40, 48565 Steinfurt. Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Emsdettener Straße 40, Zimmer 101, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Bei einer Zustellung im Abonnement wird ein Portokostenanteil von 12,50 Euro vierteljährlich erhoben. Es kann auch im **Internet** unter der Adresse **„www.steinfurt.de“** direkt eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt am 13. September 2015

Nach § 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetzes NRW (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 30 und 31 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KwahlO) in der zurzeit gültigen Fassung werden nachstehend die vom Wahlausschuss der Kreisstadt Steinfurt in seiner Sitzung am 04. August 2015 zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin in der Kreisstadt Steinfurt bekannt gemacht:

Lfd. Nr.	Familiename, Vorname	Beruf	Geburts-jahr	Geburtsort	Wohnung	Partei
1	Hoge, Andreas	Bürgermeister	1959	Ibbenbüren	Bertha-von-Suttner-Str. 8, 48282 Emsdetten	CDU SPD
2	Bögel-Hoyer, Claudia	IT-Projektmanagerin	1961	Ochtrup	Am Kreisgarten 17	FDP

Steinfurt, 05.08.2015
Az.: 12-90-00/gr

Kreisstadt Steinfurt
Die Wahlleiterin

(Maria Lindemann)
Erste Beigeordnete

(Abl. 18/2015/51)

StEIn GmbH

Bekanntmachung

der StEIn GmbH

In der am 23.06.2015 stattgefundenen Gesellschafterversammlung der StEIn GmbH, zu welcher die Mitglieder vorschriftsmäßig eingeladen und in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, wurde folgender Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2014 für die StEIn GmbH

Beschluss

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der StEIn GmbH / Einstellung in die Kapitalrücklage

3. Entlastung der Geschäftsführung

1. Der Jahresabschluss 2014 der StEIn GmbH wird wie folgt festgestellt:

1.	Bilanz und Jahresüberschuss	
	Endsumme der Bilanz auf	7.922.399,27 EUR
	den Jahresüberschuss auf	70.902,78 EUR
2.	Ergebnisverwendung	
	Einstellung in die Kapitalrücklage	70.902,78 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 0 Enthaltungen

3. Beschluss Gesellschafterversammlung:
Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 0 Enthaltungen

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

zur Bürgermeisterwahl/Bürgermeisterinnenwahl	zur Landratswahl/Landrätinnenwahl

am 13. September 2015

1. Das Wählerverzeichnis für die Stimmbezirke der

Kreisstadt Steinfurt

wird in der Zeit vom/bis (Datum)

24. August 2015 - 28. August 2015

während der Dienststunden [1] –		von	8:30	bis	16:00	Uhr
und am	28.08.2015	von	8:30	bis	12:30	Uhr,

(Ort der Auslegung) [2]

Kreisstadt Steinfurt, Rathaus, Zimmer 2, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

Für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich [3].

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens

Am (16. Tag vor der Wahl) 28.08.2015 12:30 Uhr, beim Bürgermeister [4]

(Anschrift)

Kreisstadt Steinfurt, Rathaus, Zimmer 109, Emsdettener Str. 40, 48565 Steinfurt

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 23. August 2015 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl

durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk
oder
durch Briefwahl teilnehmen.

05/021/0216/01 Deutscher Gemeindeverlag W. Kohlhammer GmbH (04050)

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jeder in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (bis zum 28. August 2015) versäumt hat,
b) er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
c) seine Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach der Einspruchsfrist entstanden ist oder sich herausstellt.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. September 2015, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde (Wahlamt) mündlich oder schriftlich beantragt werden. Dabei müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angegeben werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Wahlberechtigte erhält mit dem Wahlschein zugleich

1. einen Stimmzettel,
2. den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
3. den roten Wahlbriefumschlag.

An eine andere Person als dem Wahlberechtigten werden Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb des Bundesgebietes als Standardbrief ohne besondere Versendungsform von nachfolgenden Versandunternehmen unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Versandunternehmen: Deutsche Post AG

48565 Steinfurt, 7. August 2015	Kreisstadt Steinfurt Die Wahlleiterin (Maria Lindemann) Erste Beigeordnete

[1] Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.
[2] Wenn mehrere Auslegestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugestellten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.
[3] Nicht Zutreffendes streichen.
[4] Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

FD 30

48565 Steinfurt, 11.08.2015
II / 30 / De

Versteigerung von Fundsachen während des Schweinemarktes am 05.09.2015 ab ca. 13:00 Uhr

Am 05.09.2015 findet „Auf dem Schilde" während des Schweinemarktes, ca. 13:00 Uhr, im Stadtteil Borghorst eine Versteigerung von Fundfahrrädern statt. Versteigert werden lt. folgender Liste 65 Fahrräder. Verlierer oder Finder, die ihre Rechte an den Fahrrädern in Anspruch nehmen wollen, werden gebeten, sich bis Donnerstag, 03.09.2015, im Zimmer 56 im Rathaus, Emsdettener Str. 40, zu melden.

Zur Versteigerung gelangen folgende Räder:

Lfd. Nr.	Art	Marke	Farbe
1500			
1	Sport/Freizeitrad	Heidemann	schwarz-lila
2	Trekkingrad	Pagasus	silber
3	Trekkingrad	McKenzie	silber
4	Sport/Freizeitrad	AT Special	grün
5	Sport/Freizeitrad	keine Angabe	schwarz
6	Sport/Freizeitrad	keine Angabe	grün
7	Hollandrad	Raleigh	grün
8	Sport/Freizeitrad	Irutech	grün
9	Sport/Freizeitrad	Rabeneick	schwarz
10	Sport/Freizeitrad	Raleigh	schwarz
11	Kinder/Jugendrad	keine Angabe	rosa
12	Mountainbike	Siga	blau
13	Mountainbike	keine Angabe	rot
14	BMX	keine Angabe	rot
15	Trekking	Bergamont	silber
16	Hollandrad	Mifa	schwarz
17	Trekkingrad	Alu City Star	silber
18	Sport/Freizeitrad	Pegasus	blau
19	Hollandrad	keine Angabe	schwarz
20	Hollandrad	Bartavus	grau
21	Elektrorad	Conway	blau
22	Sport/Freizeitrad	Pagasus	grau
23	Sport/Freizeitrad	Blue Spirit	schwarz
24	Hollandrad	Gazelle	schwarz
25	Trekkingrad	Pegasus	blau
26	Hollandrad	Senator	Grün
27	Sport/Freizeitrad	Bulls	schwarz

28	Sport/Freizeitrad	Gudereit	türkis
29	Sport/Freizeitrad	Conway	rot
30	Hollandrad	Gazelle	schwarz
31	Trekkingrad	Trekking Star	silber
32	Trekkingrad	Bulls	grau
1400			
33	Hollandrad	Sport	grau
34	Sport/Freizeitrad	Vitus	schwarz
35	Sport/Freizeitrad	Mars	silber
36	Sport/Freizeitrad	Pegasus	blau
37	Sport/Freizeitrad	Vortex	blau
38	Sport/Freizeitrad	Batavus	grau
39	Sport/Freizeitrad	Bauer	silber
1300			
40	Trekking	Bauer	silber
41	Mountainbike	Texa	blau
42	Trekkingrad	Pegasus	schwarz-silber
1400			
43	Hollandrad	Pointer	schwarz
44	Kinder/Jugendfahrrad	Decklaton	blau
45	Kinder/Jugendfahrrad	Puki	rot-gelb
46	Hollandrad	Union	schwarz
47	Sport/Freizeitrad	Rixe	violett
48	Hollandrad	Noblesse	schwarz
49	Sport/Freizeitrad	Cove	braun
50	Sport/Freizeitrad	Fischer	Rot
51	Hollandrad	Nostalgie	schwarz
52	Hollandrad	Vortex	schwarz
53	Mountainbike	keine Angabe	blau
54	Sport/Freizeitrad	Superstyle	blau
55	Sport/Freizeitrad	Venecia	blau
56	Sport/Freizeitrad	keine Angabe	blau
57	Sport/Freizeitrad	Union	schwarz-blau
58	Sport/Freizeitrad	Alu City Star	silber
59	Sport/Freizeitrad	keine Angabe	silber
60	Sport/Freizeitrad	Monaco	schwarz
61	Sport/Freizeitrad	keine Angabe	schwarz
62	Sport/Freizeitrad	keine Angabe	schwarz
63	Sport/Freizeitrad	Cambridor	grün
64	Mountainbike	Prince	Schwarz
65	Sport/Freizeitrad	keine Angabe	rot